

## a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name Wasserverband Eifel-Rur  
 Straße Eisenbahnstr. 5  
 PLZ, Ort 52353 Düren  
 Telefon 0 24 21/4 94-10 76 Fax 0 24 21/4 94-15 09  
 E-Mail ZentraleVergabe@wver.de Internet https://www.wver.de

b) Vergabeverfahren **Öffentliche Ausschreibung, VOB/A**

Vergabenummer E74712517

## c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

- Es werden elektronische Angebote akzeptiert  
 ohne elektronische Signatur (Textform).  
 mit fortgeschrittener/m elektronischer/m Signatur/Siegel.  
 mit qualifizierter/m elektronischer/m Signatur/Siegel.  
 kein elektronisches Vergabeverfahren

## d) Art des Auftrags

- Ausführung von Bauleistungen  
 Planung und Ausführung von Bauleistungen  
 Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

## e) Ort der Ausführung

52511 Geilenkirchen-Flahstraß

## f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose

Kläranlage Geilenkirchen-Flahstraß  
Für die Optimierung der Nachklärung I und II  
Hier: Betoninstandsetzung Mittelbauwerk und Beschichtung der Rinnen bestehend aus:  
ca. 680 qm Gerüstbau  
ca. 355 qm Fliesenbelag entfernen  
ca. 460 qm Betonflächen strahlen  
ca. 50 qm Betoninstandsetzung Mittelbauwerk  
ca. 410 qm Deckbeschichtung Sohle und Wände Nachklärbeckenrinnen

## g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage \_\_\_\_\_  
 Zweck des Auftrags \_\_\_\_\_

## h) Aufteilung in Lose

- ja, Angebote sind möglich  nein  
 nur für ein Los  
 für ein oder mehrere Lose  
 nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

(Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

## i) Ausführungsfristen

- Beginn der Ausführung: 10.08.2020  
 Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 04.12.2020 4 Monate  
 weitere Fristen Einzelfristen:  
Nachklärbecken 1:  
34.-35. KW Einrüsten und Betoninstandsetzung  
Mittelbauwerk  
34. KW Einrüsten Rinne

35. KW Rückbau Fliesen, Schleifen und Strahlen  
36.-38. KW Beschichtungen aufbringen

Nachklärbecken 2:

43.-44. KW Einrüsten und Betoninstandsetzung  
Mittelbauwerk

43. KW Einrüsten Rinne

44. KW Rückbau Fliesen, Schleifen und Strahlen

45.-47. KW Beschichtungen aufbringen

j) Nebenangebote

- zugelassen  
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen  
 nicht zugelassen

k) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden

- nur elektronisch zur Verfügung gestellt unter:  
<https://www.subreport.de/E74712517>  
 nicht elektronisch zur Verfügung gestellt. Sie können angefordert werden unter  
-Entfällt-

n) Ablauf der Angebotsfrist am 18.03.2020 um 10:00 Uhr

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind Vergabestelle, siehe oben

Angebote können nur digital eingereicht werden!

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

q) Eröffnungstermin am 18.03.2020 um 10:00 Uhr  
Ort Wasserverband Eifel-Rur, Eisenbahnstraße 5, 52353 Düren

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen

-Entfällt-

r) geforderte Sicherheiten Es werden keine Sicherheiten gefordert.

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind Zahlung erfolgt gem. § 16 VOB/B 2016.

t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften Gesamtschuldnerisch haftend unter Benennung eines bevollmächtigten Vertreters sowie der einzelnen Mitglieder mit dem Angebot.

u) Nachweise zur Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" ist erhältlich  
ist in den Vergabeunterlagen enthalten.

Auf Verlangen sind die Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen und können ggf. nachgefordert werden.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

Vollständig ausgefülltes FB 124 Eigenerklärung zur Eignung, sowie die dort geforderten Erklärungen/Nachweise:

Umsatz der letzten 3 Jahre, Referenzliste der letzten 3 Jahre, Anzahl der Arbeitskräfte, Eintragung Berufsregister, Nichtvorliegen eines Insolvenzverfahrens, einer Liquidation oder von Verfehlungen, Nachweis, dass Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung gezahlt wurden, Nachweis der Anmeldung bei der Berufsgenossenschaft.

Auf Verlangen sind die Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen und können ggf. nachgefordert werden.

Bedingung an die Ausführung:

Vorlage aller geforderter Formblätter, Nachweise, Erklärungen und Referenzen.

Nachweis über die persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers:

Ab einer Auftragssumme in Höhe von 25.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, Auszüge aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO, dem Vergaberegister und bei der Creditreform abrufen.

Nachweis über die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

Vollständig ausgefülltes FB 124 Eigenerklärung zur Eignung, sowie die dort geforderten Erklärungen/Nachweise, Referenzen.

Nachweis der Betriebshaftpflichtversicherung

mit einer Deckungssumme in Höhe von mindestens 1,5 Mio. Euro (einschließlich einer Versicherung zur Abdeckung von Schäden nach dem Umweltschadengesetz) mit einer Deckungssumme von mindestens 1,5 Mio. € für den genannten Ausführungszeitraum.

Nachweis der KFZ-Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 50 Mio. € (einschließlich einer Versicherung zur Abdeckung von Ansprüchen nach dem Umweltschadengesetz mit einer Deckungssumme von mindestens 1,5 Mio. €) für den genannten Ausführungszeitraum.

Diese Anforderungen sind Mindeststandards. Sollten diese zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe vom Bieter nicht zu erfüllen sein, ist dem Angebot eine Erklärung des Versicherungsgebers des Bieters beizufügen, aus der hervorgeht, dass im Auftragsfalle eine entsprechende Versicherung mit den genannten Deckungssummen für den genannten Ausführungszeitraum abgeschlossen wird.

Nachweis über die technische Leistungsfähigkeit:

Nachweise Abfallentsorgung (auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen)

- genehmigter Abfallartenkatalog der Entsorgungsanlage

- Anzeige Sammlung/Beförderung im Rahmen wirtschaftlicher Tätigkeit (z.B. Handwerker, Landschafts-/Gartenbauer) gem. § 53 KrWG

ODER Alternativ Zertifikat zum Entsorgungsfachbetrieb

Sonstiger Nachweis:

Nachweis über die Mitgliedschaft in der Gütegemeinschaft

für die Fremdüberwachung Betoninstandsetzung (Vorlage bei Angebotsabgabe).

Bieterfragen sind schriftlich über das Vergabeportal bis zum 09.03.2020 zu stellen!

- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße  
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)  
Wasserverband Eifel-Rur  
-Revision-  
Eisenbahnstraße 5  
52353 Düren  
Tel: (02421) 494-1155  
Fax: (02421) 494-1009  
Mail: nachpruefungsstelle@wver.de

### Sonstiges:

Kommunikation im laufenden Verfahren:

Die gesamte Kommunikation zwischen der Vergabestelle und Bewerbern / Bietern – von der Bekanntmachung bis zur Zuschlagserteilung – erfolgt ausschließlich in elektronischer Form über die Vergabepattform subreport ELVIS! Alle Informationen zum Vergabeverfahren wie Änderungsmitteilungen, Antworten auf Bieterfragen oder Informationen zur Zuschlagserteilung werden nur noch elektr. übermittelt. Bieter müssen ihre Fragen und Hinweise zum Vergabeverfahren, fehlende Angaben und Nachweise zur Eignung oder Informationen zur Aufklärung des Angebot Inhalts ebenfalls elektronisch einreichen.

Angebotserstellung mit Anwendersoftware RIB Offerte-L und Gaeb-Datei

In den Verdingungsunterlagen ist u. a. ein ZIP-Archiv mit der Anwendersoftware RIB Offerte L.

Dieses Programm wird Ihnen kostenlos zur Verfügung gestellt und ermöglicht die DV-gestützte Abgabe von Angeboten. Die Erstellung der Angebote hat zwingend über die beigefügte Gaeb-Datei zu erfolgen! Die Übersendung der Gaeb-Datei (D84-Format) bei der elektr. Übermittlung des Angebotes ist Pflicht!

Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

Aufträge werden elektronisch erteilt.

Die elektr. Rechnungsstellung (digitale Zustellung der Rechnung per Mail) wird seitens des WVER akzeptiert, wenn nach Beauftragung und vor Stellung der ersten Rechnung eine Vereinbarung zwischen dem Auftraggeber und Auftragnehmer unterzeichnet wird. Die Vereinbarung ist Bestandteil der Vergabeunterlagen. Die Zahlung erfolgt elektronisch.

Grundsätze des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass beim Wasserverband Eifel-Rur die im Tariftreue- und Vergabegesetz NRW festgelegten Grundsätze Anwendung finden. Bei Zustandekommen einer vertraglichen Vereinbarung zwischen dem öffentlichen Auftraggeber und dem Auftragnehmer wird Folgendes Vertragsbestandteil nach § 2 Abs. 6 TVgG NRW:

- 1.) der Auftragnehmer verpflichtet sich, die in § 2 Absatz 1 bis 4 TVgG NRW genannten Vorgaben einzuhalten. Der Auftragnehmer übernimmt die Gewähr für die Einhaltung dieser Bedingungen für alle seine Nachunternehmer.
- 2.) der öffentliche Auftraggeber hat das Recht zur Kontrolle und Prüfung der Einhaltung der in § 2 Absatz 1 bis 4 TVgG NRW genannten Vorgaben.
- 3.) dem öffentlichen Auftraggeber wird ein vertragliches außerordentliches Kündigungsrecht sowie die Festsetzung einer Vertragsstrafe für den Fall der Verletzung der in § 2 Absatz 1 bis 4 TVgG NRW genannten Pflichten durch das beauftragte Unternehmen oder seiner Nachunternehmer eingeräumt.